LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE KLEIN RÖNNAU

ENTWURF

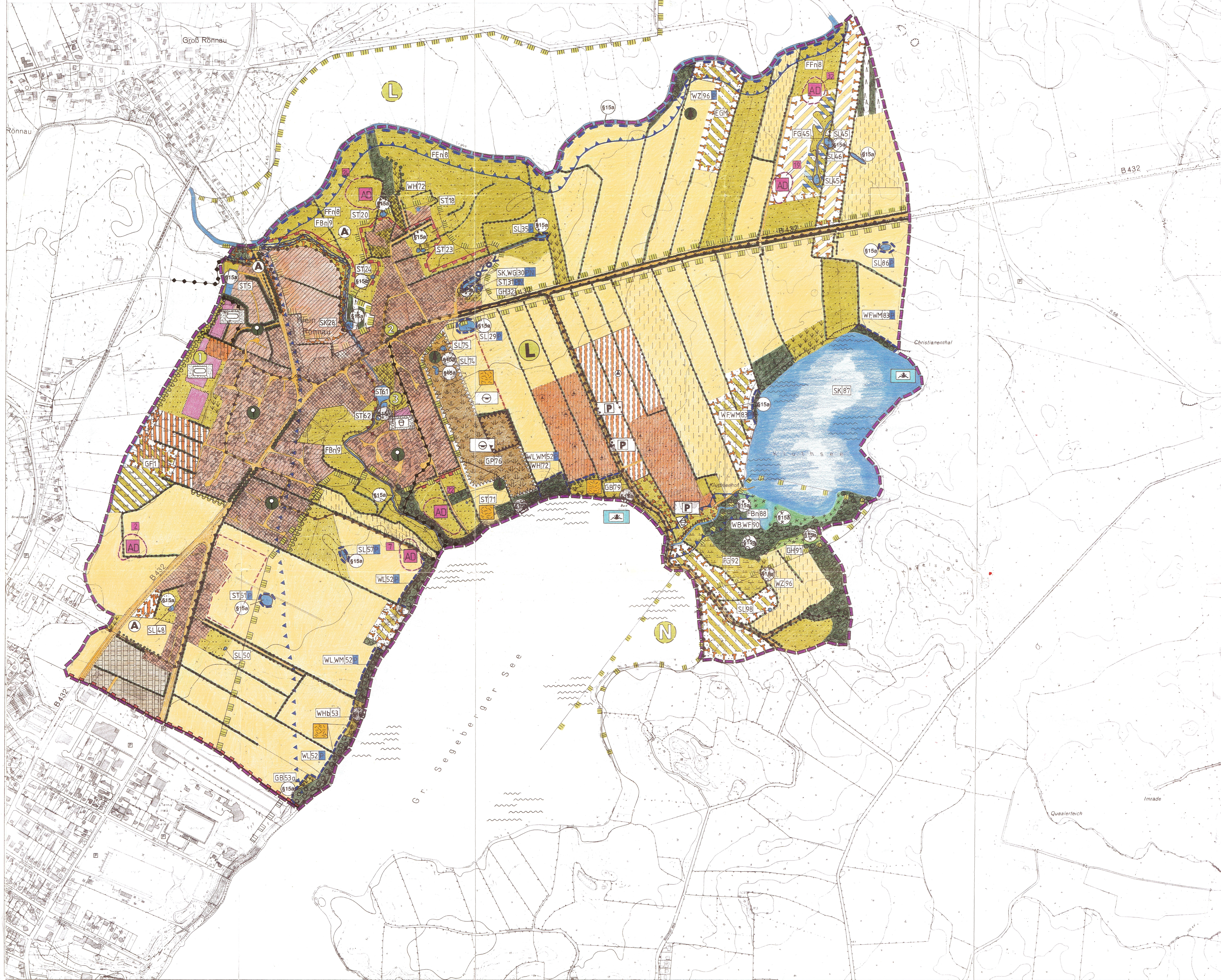

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der Baulichen Nutzung

Bestand

- Dorfgebiet
- Wohnbauflächen
- Sondergebiete
- Gewerbegebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf

Planung

- Sondergebiet in Planung
- Geeignete Flächen für Siedlungsentwicklung
- Geplantes Gebiet für Hobbytierhaltung
- Abgrenzung der baulichen Entwicklung

Verkehrsanlagen

Bestand

- Strassen und Wege
- P Parkplatz

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Bestand / **Planung**

- Abgeschlossene Abgrabung
- Flächen fur Abgrabungen
- Erweiterungsfläche

Grün- und Freiflächen

Bestand

- Sportplatz
- Spielplatz

Entwicklungsmaßnahmen

- Entwicklungsvorschläge für einzelne öffentliche halböffentliche Freiflächen
- Eingrünung des Ortsrandes
- Stärkere Verwendung heimischer Laubgehölze

rholung

estand

- Wanderweg
- Radweg
- Badestelle

lanung

- Ergänzung von Wegabschnitten

chutzgebiete und Schutzobjekte , orrangige Flächen für den Naturschutz

inweis: Vorrangige Flächen und Eignungsflächen für vorrangige Flächen für den Naturschutz (§ 15 LNatSchG) werden in einem gesonderten Plan 5 dargestellt.

estandserhaltung

- L Landschaftsschutzgebiet § 18 LNatSchG
- Archäologisches Denkmal / mit Nr. der Landesaufnahme

eschützte Biotope nach § 15a LNatSchG orbehaltlich einer Überprüfung durch das Landesamt für Naturschutz und Umwelt)

- WB - Bruchwald, Erle (§ 15a (1) Nr.4 LNatSchG)
- WF - Eschenwälder, Feuchtwälder (§ 15a (1) Nr.4 LNatSchG)
- GH - Feuchtgrünlandbrache, > 5 Jahre sowie Hochstaudenfluren (§15a (1) Nr.9 LNatSchG)
- FFn - Fluß, naturnah (§ 15a (1) Nr.5 LNatSchG)
- FBn - Bachlauf, naturnah (§ 15a (1) Nr.5 LNatSchG)
- FG - Graben, naturnah (§ 15a (1) Nr.5 LNatSchG)
- SK - See, klein; Weiher (§ 15a (1) Nr.6 LNatSchG)
- SL - Tümpel, Lache, Kuhle (§ 15a (1) Nr.6 LNatSchG)
- ST - Teich (§ 15a (1) Nr.6 LNatSchG)
- VR - Röhricht (§ 15a (1) Nr.1 LNatSchG)
- Schutz und besondere Vorschriften für Knicks nach § 15b LNatSchG

Entwicklungsmaßnahmen

- Geplantes Naturschutzgebiet
- Geplantes Landschaftsschutzgebiet
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- A Flächen für Ausgleichsmaßnahmen gem. § 8a BNatSchG

Gewässer- und Wasserwirtschaft

Bestandsschutz für Gewässer

Siehe " Geschützte Biotope " ; Kleingewässer, naturnahe Fließgewässer und Quellen sind nach § 15a LNatSchG geschützt.

- Wasserschongebiet
- Erholungsschutzstreifen

Entwicklungsmaßnahmen für Fließgewässer

- Renaturierung eines Gewässerabschnitts der Mühlenbach
- Anlage von Uferschutzstreifen
- Anlage von Uferschutzstreifen mit Gehölzen
- Entrohrung von Gewässern und anschließende Anlage von Uferschutzstreifen
- Abzäunung von Fließgewässern

Entwicklungsmaßnahmen für Kleingewässer

- Anlage einer Pufferzone
- Schutz vor Nährstoffeinträgen
- Sanierung des Wasserhaushaltes

Landwirtschaftliche Nutzflächen und weitere Elemente der freien Landschaft

Bestandserhaltung

- Beibehaltung der ackerbaulichen Nutzung/ Grünlandansaat
- Erhalt der Grünlandnutzung
- Erhalt extensiver Grünlandnutzung
- Erhalt der Gehölzpflanzungen

Entwicklungsmaßnahmen

- Besoders geeignetes Gebiet für Extensivierung ackerbaulicher Nutzung
- Besonders geeignetes Gebiet für extensive Grünlandnutzung
  Spezielle Entwicklungsziele :
  E GM Magergrünland
- Besonders geeignetes Gebiet für natürliche Sukzession
- Geeigneter Bereich für Knickneuanlage

Wald- und Forstflächen

Bestandserhaltung

- Schutz, Pflege und Entwicklung naturnaher Laubwälder

Entwicklungsmaßnahmen

- Langfristig : Umbau in naturnahe Laubwaldbestände
- Langfristig : Umwandlung von Nadelholzanpflanzungen in Feldgehölze mit standortgerechten Laubbaumarten
- Bearbeitungsgrenze

Keine Änderungen und Ergänzungen gem. § 6 Abs. 3 LNatSchG
Kreis Segeberg
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg
Bad Segeberg, den 28.07.97
Im Auftrage

LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE KLEIN RÖNNAU

ENTWURF

ENTWICKLUNG

	Projekt-Nr. : 639 Blatt-Gr.: 159x81 cm Datum: 9.5.1996 M. 1 : 5000 0 100 200 m	Karten-Nr.: **3**

VERFASSER:
TEJA TRÜPER FREIRAUMPLANUNG — CHRISTOPH GONDESEN LANDSCHAFTSPLANUNG
AN DER UNTERTRAVE 17, 2400 LÜBECK 1, TEL.: 0451/73690
TTG

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes